

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Behaltung Gelände Paketposthalle

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

siehe Anlage

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Antrag zur Bürgerversammlung Neuhausen-Nymphenburg am 17. Juni 2021 zu TOP 6 Bebauung Gelände Paketposthalle

- Die Bürgerversammlung fordert die Stadt auf, das Bebauungsplanverfahren für die o.g. Bebauung umgehend auszusetzen.
- Die Bürgerversammlung fordert die Stadt auf, aufgrund der Vorgaben der neuen Hochhausstudie einen Wettbewerb durchzuführen. Es sollte sich dabei aber um einen städtebaulichen Ideenwettbewerb handeln, der sinnvoller Weise nach Durchführung des Bürgergutachtens ausgelobt werden sollte, um mögliche Anregungen von dort in die Ausschreibung einfließen zu lassen.

Begründung

Das Areal an der Paketposthalle stellt für die Stadt München ein so wertvolles und für die zukünftige Stadtentwicklung so wichtiges Potential dar, dass es unverantwortlich wäre, hier vorschnell ein vorliegendes, höchst problematisches und umstrittenes Investorenprojekt durchführen zu lassen, anstatt vorher Alternativen zu entwickeln und nach Abwägung aller Gesichtspunkte das geeignetste Projekt auszuwählen. Die Stadt sollte für die zukünftige Entwicklung auch selbst agieren und nicht nur auf ein Projekt reagieren.

Es ist zudem unverständlich, warum sich die Stadt nicht an Ihre eigenen Vorgaben bezüglich Hochhausentwicklungen hält, sondern diese einfach umgeht. Die neue Hochhausstudie schreibt ohnehin einen Wettbewerb zwingend vor. Im Übrigen gibt es inzwischen andere und innovativere Möglichkeiten, zukünftigen urbanen, sozialen, ökologischen und ästhetisch anspruchsvollen Städtebau zu realisieren als nur die Höhe von Gebäuden zu steigern. Das ist eher ein veraltetes Konzept und trägt in keinsten Weise dazu bei, die spezifischen Herausforderungen für Münchens Stadtentwicklung einschließlich seiner Wohnungs- und Verkehrsprobleme zu lösen.

Für die Sicherstellung sozialer sowie für die Allgemeinheit wünschenswerter Nutzungskonzepte ist das dafür geeignete und vorgesehene Instrument der Städtebauliche Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch. Die Regelung der Bebauung allein durch einen Bebauungsplan nach § 9 BauGB reicht dafür nicht aus sondern stellt eine Art Blancoscheck für den Investor für die Realisierung seiner Vorstellungen dar. Die versprochene Gegenfinanzierung eventuell unrentierlicher Nutzungskonzepte der Paketposthalle durch Erlöse der Hochhausbebauung und die Realisierung „kostengünstigen“ Wohnungsbaus auch in den Hochhäusern wäre durch nichts gesichert. Es besteht die Gefahr nachträglich erforderlicher Zusatzfinanzierungen durch die öffentliche Hand!

17.06.2021

München